

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 014 041
Studiengang: Hebammenwissenschaft (dual), B.Sc.
Hochschule: Universität Hamburg
Studienort/e: Hamburg
Akkreditierungsfrist: 01.09.2022 - 31.08.2030

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

1. Die Kompetenzbereiche I-VI samt der zu erwerbenden Kompetenzen sind gemäß Anlage 1 HebStPrV im Modulhandbuch modulbezogen auszuweisen und das Curriculum auf die Studienziele nach § 9 HebG bzw. auf die Kompetenzen nach Anlage 1 zu beziehen. (§ 11 und § 12 Absatz 1 StudakkVO)
2. Die Entscheidung der Sozialbehörde – Amt für Gesundheit in Hinblick auf die Einhaltung der berufsrechtlichen Vorgaben nach § 12 HebG ist einzureichen. (§ 11 und § 12 Absatz 1 StudakkVO)
3. Es ist ein Praxiskonzept zu erarbeiten, das Praxiseinsätze und Praxisbegleitung gemäß den gesetzlichen Vorgaben transparent dokumentiert. (§ 12 Absatz 1 StudakkVO)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflagen sind erfüllt.

Begründung

Die Universität Hamburg hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Aufgabenerfüllung eingereicht.

Die Universität Hamburg reicht das Modulhandbuch des Studiengangs und die die Studien- und Prüfungsordnung für den dualen hochschulübergreifenden Studiengang Hebammenwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg und der Universität Hamburg vom 22. Juni 2022 und 23. Juni 2022 sowie die Änderung der Studien- und Prüfungsordnung vom 21. Juni 2023 und 29. Juni 2023 ein. Mit den Dokumenten wird nachgewiesen, dass die Kompetenzbereiche I-VI mit den zu erwerbenden Kompetenzen gemäß Anlage 1 HebStPrV im Modulhandbuch modulbezogen ausgewiesen werden und das Curriculum auf die Studienziele nach § 9 HebG bzw. auf die Kompetenzen nach Anlage 1 bezogen ist. Auflage 1 ist damit erfüllt.

Die Universität Hamburg reicht den Bescheid der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration/Amt für Gesundheit zur Feststellung der Einhaltung der berufsrechtlichen Voraussetzungen gemäß § 12 Absatz 2 HebG vom 28. Juni 2023 ein. Auflage 2 ist damit erfüllt.

Die Universität Hamburg reicht ihren Antrag zur Überprüfung der Einhaltung der berufsrechtlichen Vorgaben nach § 12 HebG für den dualen hochschulübergreifenden Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft (B.Sc.) in Kooperation mit der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg und der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg/Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf vom 21. Oktober 2022 ein, worin das Praxiskonzept beschrieben ist, welches die Praxiseinsätze und Praxisbegleitung gemäß den gesetzlichen Vorgaben transparent dokumentiert. Die Einhaltung der gesetzlichen Erfordernisse des Praxiskonzepts wird zudem durch den o.g. Bescheid zur Feststellung der Einhaltung der berufsrechtlichen Voraussetzungen gemäß § 12 Absatz 2 HebG bestätigt. Auflage 3 ist damit erfüllt.

